



01

LAB



BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät*innen Georg Prack BA, David Ellensohn, Viktoria Spielmann BA und Freund*innen (GRÜNE)

eingebraucht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 11.12.2020 zu Post 1 der heutigen Tagesordnung (zur Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen) betreffend

Verlängerung des Delogierungsstopps bei Wiener Wohnen bis 31.12.2022

B E G R Ü N D U N G

Das Aussetzen von Delogierungen aus Gemeindewohnungen im Frühjahr 2020 war ein richtiger und wichtiger Schritt der rot-grünen Stadtregierung, um Härtefälle im Gefolge der Corona-Pandemie im Bereich von Wiener Wohnen kurz- und mittelfristig zu vermeiden. Leider wird die Delogierungsprävention - trotz der besonderen krisenbedingten Dringlichkeit - im Koalitionsabkommen von SPÖ und NEOS mit keinem Wort erwähnt.

Ziel der Stadt Wien muss es sein, Delogierungen als Nachwirkungen der Coronakrise auch langfristig zu vermeiden. Wiener Wohnen und den 220.000 Wiener Gemeindewohnungen kommt dabei nicht nur Vorbildwirkung im Hinblick auf andere Vermieter*innen zu. Die besondere Verantwortung der Stadt Wien für die Mieter*innen kommunaler Wohnungen lässt sich auch durch deren sozialen Zweck begründen.

Die Bundesregierung hat durch Frau Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Alma Zadić bereits angekündigt für Mieter*innen, die durch die Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, die Stundung von Mieten bis 31.03.2021 zu verlängern. Vor Delogierung aufgrund der in diesem Zeitraum entstandenen Mietrückstände sollen die betroffenen Mieter*innen bis 30. Juni 2022 geschützt sein.

Um Delogierungen im Bereich von Wiener Wohnen langfristig abzuwenden, muss den Mieter*innen der Gemeindewohnungen ausreichend Zeit eingeräumt werden, um entstandene Mietschulden abzubauen. Darüber hinaus muss die Stadt Wien Vorsorge dafür treffen, jene Mieter*innen vor Delogierung und Wohnungslosigkeit zu schützen, welche die entstandenen Mietschulden auch in dieser langen Frist nicht abbauen können.

Sowohl der Abbau von Mietschulden durch die Mieter*innen, als auch die Schaffung von geeigneten Instrumenten zur Unterstützung von - im Gefolge der Coronakrise - überschuldeten Mieter*innen brauchen ausreichend Zeit.

Um Planungssicherheit für Wiener Wohnen und ihre Mieter*innen zu schaffen, wird daher vorgeschlagen den Delogierungsstopp im Wirkungsbereich von Wiener Wohnen bis 31.12.2022 auszudehnen und gleichzeitig Maßnahmen zu erarbeiten, die Mieter*innen, die aufgrund der Coronakrise überschuldet sind, auch darüber hinaus vor Delogierung und Wohnungslosigkeit schützen.

Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Delogierungsstopp für Gemeindewohnungen in Wien bis 31.12.2022 verlängert wird.

Die amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen wird als zuständiges Mitglied der Wiener Stadtregierung ersucht, Unterstützungsinstrumente zu erarbeiten, die dazu geeignet sind, Mieter*innen von Wiener Wohnen, die durch die Coronakrise überschuldet sind, auch über den 31.12.2022 hinaus vor Delogierung und Wohnungslosigkeit zu schützen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 11.12.2020

Four handwritten signatures in black ink are visible. The first signature on the left is a cursive 'Almut'. Below it is a shorter, simpler signature. To the right, there is a signature that appears to be 'L. S.' with a large flourish, and below that, a signature that reads 'Viktor Jelen'.